

Projekt Migros, Areal Zürichstrasse

Die Migros plant die Erstellung einer grösseren Migros-Filiale auf dem heutigen PP-Areal Zürichstrasse mit einer 50% grösseren Nutzungsfläche verglichen mit dem heutigen, dem Areal gegenüberliegenden Migros. Die Firma KEEAS AG hat im Auftrag der Migros das BFK einzeln und zusammen mit anderen politischen Gruppierungen und Parteien im Sommer 2019 über diese Absicht informiert. Aufgrund einer Diskussionsrunde Ende Juni 2019 konnten sämtliche Exponenten ihre Wünsche und Bedenken mitteilen. Aufgrund dreier vorgestellter Alternativen hatte sich die Diskussionsrunde für das «Projekt 2» ausgesprochen mit 2 Tiefgaragen-Ebenen, einem Erdgeschoss für Lagerräume, Anlieferung sowie Platz für ein paar wenige Geschäfte, inkl. Bistro in einer gedeckten Halle zum Verweilen. Als nächsten Schritt muss der Gemeinderat nun einen Grundsatzentscheid fassen, ob die Zusammenarbeit mit der Migros und deren Projekt weiterverfolgt werden soll. Im positiven Fall muss ein Baurechtsvertrag zwischen Gemeinde und Migros erstellt und dem Souverän zur Annahme unterbreitet werden.

In der Folge hat eine von der Migros initiierte Umfrage in der Gemeinde ergeben, dass 63% der ca. 600 Teilnehmer diesem Projekt, bzw. Vorhaben, zugestimmt, jedoch auch wünschten, dass die Gemeinde und eine Begleitgruppe ins Planungsgremium miteinbezogen wird.

Gemäss Medienmitteilung vom 27.2.2020 erfolgt nun der nächste Schritt: die Gemeinde möchte zusammen mit der Migros Genossenschaft Zürich einen Baurechtsvertrag ausarbeiten. Man ist der Ansicht, somit das lokale Gewerbe stärken zu können, denn man möchte erreichen, was in umliegenden Gemeinden nicht mehr der Fall ist: dass der Grossverteiler im Dorfzentrum bleibt! Die Bevölkerung wird das letzte Wort haben und an der Urne über den Baurechtsvertrag entscheiden können und bei einer allfälligen Zustimmung später auch über das Projekt und den Gestaltungsplan an einer Gemeindeversammlung.

Das BFK stellt sich Fragen bezüglich Baurechtsvertrag und Baurechtsdauer sowie des weiteren Vorgehens in der Ausführung des Projekts, u.a. betreffend Grünzonen, Anzahl oberirdischer PP und der optischen Gestaltung. Nicht zuletzt stellt sich für den BFK die Frage, ob dieses Projekt nicht einem Gestaltungswettbewerb unterworfen werden sollte, um aus verschiedenen Varianten auswählen zu können. Erst nach Vorliegen weiterer Details kann das BFK seinen Mitgliedern das Projekt zur internen Meinungsfindung vorlegen und abschliessend Stellung nehmen.